

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0271/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.08.2016 Verfasser:						
<b>Anmeldeverfahren in weiterführenden Schulen</b> <b>- vorgezogenes Anmeldeverfahren für Gesamtschulen</b> <b>- vorgezogenes Anmeldeverfahren für alle Kinder im</b> <b>Gemeinsamen Lernen</b>							
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>29.09.2016</td> <td>SchA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	29.09.2016	SchA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
29.09.2016	SchA	Kenntnisnahme					

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

**finanzielle Auswirkungen**  
**keine finanziellen Auswirkungen**

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

### **Allgemeines**

Jedes Jahr werden durch die Bezirksregierung Köln die Termine für die Durchführung des Anmeldeverfahrens für die Aufnahme in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen bekanntgegeben. Für das Schuljahr 2016/2017 wurden die nachfolgenden Termine festgelegt:

Die Anmeldefrist für alle Schulen einer Schulform mit vorgezogenem Anmeldeverfahren beginnt nach Aushändigung der Halbjahreszeugnisse	Freitag, 29.01.2016
Die Anmeldefrist für alle Schulen mit vorgezogenem Anmeldeverfahren endet am	Freitag, 05.02.2016
Die Aufnahmeentscheidungen für die Schulen mit vorgezogenem Anmeldeverfahren werden den Eltern bekannt gegeben bis	Freitag, 12.02.2016
Das Aufnahmeverfahren für alle übrigen weiterführenden Schulen in den Kommunen beginnt frühestens am	Montag, 15.02.2016
Das Aufnahmeverfahren für alle übrigen weiterführenden Schulen in der Kommune endet am	Freitag, 11.03.2016

Ein anderer zeitlicher Ablauf für das (auch das vorgezogene) Anmeldeverfahren ist ausgeschlossen.

Der Schulträger hat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit für Schulformen mit erwartetem Anmeldeüberhang die Durchführung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Die Beantragung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist nicht möglich.

### **Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2016/2017**

In der Vergangenheit hat die Stadt Aachen für die Gesamtschulen das vorgezogene Anmeldeverfahren wegen zu erwartender Anmeldeüberhänge an drei der vier Gesamtschulen beantragt.

Für das Schuljahr 2016/2017 wurde kein vorgezogenes Anmeldeverfahren beantragt, da davon ausgegangen wurde, dass die Nachfragen nach Gesamtschulplätzen gesamtstädtisch befriedigt werden können. Zudem erhoffte sich die Verwaltung deutlichere Anhaltspunkte hinsichtlich des tatsächlichen Wahlverfahrens der Eltern, um diese Trends in die Weiterentwicklung der Schullandschaft in Aachen einfließen lassen zu können.

Im Nachgang zum diesjährigen Anmeldeverfahren haben die Leitungen der Gesamtschulen mit Schreiben vom 08.04.2016 (siehe Anlage) für das kommende Schuljahr nachfolgende Anträge gestellt.

- frühere Information über die Anmeldezeiträume
- Durchführung eines vorgezogenen Verfahrens für die Schulform der Gesamtschulen im kommenden Schuljahr
- Durchführung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass in einem gleichgelagerten Verfahren bei Ablehnungen auch Zweit- und Drittwünsche nicht erfüllt werden können bzw. ein erhöhter Beratungsbedarf für die Verwaltung entsteht. Diese Sichtweise kann von der Verwaltung nicht bestätigt werden.

Die Abteilung Schule im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule wird zukünftig dafür Sorge tragen, dass die Schulen schnellstmöglich über die Anmeldezeiträume und mögliche Änderungen informiert werden.

Auf Grund notwendiger Absprachen mit der Bezirksregierung konnte die Bekanntgabe der Zeiträume für das letztjährige Anmeldeverfahren erst in den Herbstferien erfolgen.

Auf Grundlage des Schreibens der Leitungen der Gesamtschulen wurden die Sprecher der weiterführenden Schulen seitens der Verwaltung angeschrieben und um eine Einschätzung bzw. Rückmeldung hinsichtlich des diesjährigen Anmeldeverfahrens gebeten. Hier gab es eine Reaktion der Sprecherin der Hauptschulen, die die zeitliche Lage des nachgeschobenen „zweiten“ Anmeldezeitraums als ungünstig empfand. Andere Rückmeldungen hat die Verwaltung nicht erhalten.

Nach der Durchführung des Anmeldeverfahrens in den Schulen finden die Inklusionsrunde der Städteregion unter Beteiligung der Schulträger der Kommunen zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (und daraus folgenden Rechtsanspruch zur Aufnahme an einer Schule der Wahlschulform) und die Verteilerkonferenz der Stadt Aachen zur Verteilung der möglichen sonstigen Anmeldeüberhänge statt. Auf Grund des einheitlichen Anmeldezeitraums konnte im Rahmen der Verteilerkonferenz das tatsächliche Elternwahlverhalten in diesem Jahr transparenter nachvollzogen werden, insbesondere die Nachfrage nach Haupt- und Realschulplätzen.

In der Vergangenheit wurde seitens der Gesamtschulen befürchtet, dass bei Durchführung eines einheitlichen Anmeldezeitraums Eltern aus den angrenzenden Kommunen, beide Anmeldezeiträume nutzen würden, um ihr Kind in zwei Kommunen an der Schulform ihrer Wahl anzumelden (beispielsweise Anmeldung an einer Gesamtschule im vorgezogenen Verfahren der Stadt Stolberg und bei Ablehnung erneute Anmeldung an einer Gesamtschule der Stadt Aachen). Im Ergebnis konnte ein derartiges Wahlverhalten der Eltern in diesem Jahr seitens der Verwaltung nicht festgestellt werden.

Im Rahmen der Verteilerkonferenz haben die Schulleitungen darum gebeten, in den Ablehnungsbescheiden einen Ansprechpartner des Schulträgers benennen zu können, da mit einer hohen Anzahl an Anrufen seitens der Eltern gerechnet wurde. In der Folge wurde neben den Schulen mit freien Kapazitäten in diesem Jahr erstmalig ein städtischer Ansprechpartner benannt. Die hohe

Zahl der Elternanrufe ist aus Sicht der Verwaltung ausgeblieben. Es handelte sich in der Regel um kurze Nachfragen zu freien Kapazitäten. Einige Eltern haben Ihren Unmut über die Ablehnung an der Wunschschule zum Ausdruck gebracht. Insgesamt handelte es sich um schätzungsweise 30-40 Anrufe.

Auf Grund des Antrages der Leitungen der Gesamtschulen fand ein gemeinsamer Termin mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht der Städteregion statt. Im Rahmen dieses Gespräches sprach sich die Schulaufsicht für die Durchführung des Anmeldeverfahrens in der diesjährigen zeitlichen Abfolge aus. Da für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme an einer Schule der Wahlschulform besteht, sollte auf die ordnungsgemäße Durchführung großer Wert gelegt werden, um mögliche Gerichtsverfahren zu vermeiden. Dies könne am besten durch einen einheitlichen Anmeldezeitraum innerhalb der Städteregion sichergestellt werden, da hierdurch nur noch eine Inklusionsrunde (statt 2) erforderlich wäre.

Seitens der Städteregion wird ein einheitlicher Anmeldezeitraum innerhalb der Kommunen der Städteregion daher gewünscht.

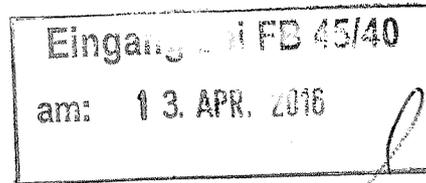
Die vermuteten „Wanderbewegungen“ der Eltern auf Grund unterschiedlicher Anmeldezeiträume in andere Kommunen sei auch nach Ansicht der Städteregion in diesem Jahr ausgeblieben.

### **Empfehlung der Verwaltung**

Seitens der Abteilung Schule wird die Durchführung der Anmeldungen in einem gleichgelagerten Verfahren befürwortet, da die Anmeldezahlen eine deutliche Aussagekraft insbesondere für die Schulentwicklungsplanung der kommenden Jahre haben. Das Elternwahlverhalten kann besser nachvollzogen werden. Des Weiteren war nach Informationen der Verwaltung in einem „zweiten Anmeldezeitraum“ eine wunschgemäße Zuweisung in den meisten Fällen möglich.

### **Anlage/n:**

Schreiben der Leitungen der Gesamtschulen vom 08.04.2016



An die  
Vorsitzende des Schulausschusses  
Frau Maria Keller  
Adenauerallee 24

52066 Aachen

Aachen, den 8. April 2016

**Anträge an die die Verwaltung und den Schulausschuss der Stadt Aachen:**

- 1. Information über das für das Schuljahr 2017/18 gewählte Verfahren im 1. Quartal des Schuljahres 2016/17**
- 2. Wahl eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Schulform Gesamtschule**
- 3. Wahl eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für alle Kinder im Gemeinsamen Unterricht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen die vier Aachener Gesamtschulen die oben aufgeführten Anträge.

Begründungen:

zu 1: Ende Oktober 2015 sind wir als Gesamtschulen der Stadt Aachen von der Ankündigung überrascht worden, dass es im Schuljahr 2016/17 – abweichend von den vorangegangenen Jahren – kein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Schulform Gesamtschule geben würde. Wir haben unsere Informationsveranstaltungen ohne Abstimmung mit der Stadt durchgeführt. Dies hat zu einer erheblichen Verunsicherung bei uns und bei den Eltern geführt, weil wir sie nicht darüber informieren konnten, wie mit den Anmeldeüberhängen umgegangen wird. Wir konnten Eltern also keine gesicherte Perspektive für den Fall aufzeigen, dass ihr Kind nicht aufgenommen würde. Aufgrund der alljährlichen Anmeldezahlen war aber zu erwarten, dass an einzelnen Gesamtschulen Überhängen in großen Umfang auftreten werden.

Wir stellen als Schulleiter der Gesamtschulen der Stadt Aachen den Antrag, dass wir im kommenden Schuljahr rechtzeitig im ersten Quartal des Schuljahres 16/17 über das gewählte Aufnahmeverfahren (vorgezogen – nichtvorgezogen) für das Schuljahr 17/18 informiert werden, damit wir uns angemessen vorbereiten und entsprechende Absprachen mit der Stadt Aachen treffen können.

zu 2: Die Begründung, die uns für das geänderte Anmeldeverfahren mitgeteilt wurde, nämlich, dass genügend Schulplätze in der Schulform „Gesamtschule“ vorhanden seien, trägt nicht dem Umstand Rechnung, dass sich das Bedürfnis der Eltern sehr ungleichmäßig verteilt. Während es im Süden und in der Mitte der Stadt zu teilweise großen – alljährlich auftretenden und daher absehbaren –

Anmeldeüberhängen kommt, befinden sich die freien Schulplätze im äußersten Norden der Stadt. Für viele Eltern ist der Schulweg eine entscheidende Größe und dies gilt natürlich in besonderem Maße für das Ganztagschulsystem. Das geänderte Verfahren hat dazu geführt, dass wir einen Überhang von über einhundert Kinder an den Gesamtschulen der Stadt Aachen haben, deren Eltern vor der Situation stehen, dass sie vermutlich auch ihren Zweit- oder Drittwunsch nicht mehr realisieren können. Wäre für die Gesamtschulen ein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchgeführt worden, hätte es dieses Problem auch nicht gegeben.

Aus diesen Gründen stellen wir als Schulleiter der Gesamtschulen der Stadt Aachen den Antrag, dass für das Schuljahr 17/18 die Rückkehr zum vorgezogenen Anmeldeverfahren für Gesamtschulen erfolgt.

zu 3: Da die Vergabe der Schulplätze für Kinder im Gemeinsamen Unterricht nach anderen Kriterien erfolgt als das Regelverfahren und zudem von der Inklusionsrunde in der Städteregion koordiniert wird, besteht die Gefahr, dass nach dem vorgezogenen Anmeldeverfahren Kinder im Gemeinsamen Unterricht auftauchen, die Anspruch auf einen Schulplatz an einer bestimmten Gesamtschule haben, obwohl diese bereits das Aufnahmeverfahren abgeschlossen hat. Diese Problematik träte nicht auf, wenn die Kinder des Gemeinsamen Unterrichts bereits im vorgezogenen Anmeldeverfahren mitverteilt würden. Da die Zahl dieser Kinder sehr überschaubar ist, wäre eine solche „doppelte Anmeldephase“ den Schulen der anderen Schulformen nach unserer Einschätzung durchaus zumutbar.

Aus diesen Gründen stellen wir als Schulleiter der Gesamtschulen der Stadt Aachen den Antrag, dass für das Schuljahr 17/18 ein möglichst frühes, wenn möglich sogar allen anderen Anmeldezeiträumen vorgezogenes, Anmeldeverfahren für die Kinder des Gemeinsamen Unterrichts stattfinden soll.

Mit freundlichen Grüßen

  
H. Hillebrand  
(Schulleiter GE-AC 1)

  
A. Lux  
(Schulleiter GE-AC 2)

  
I. Braun  
(Schulleiterin GE-AC 3)

  
H. Bennemann  
(Schulleiter GE-AC 4)

Nachrichtlich: Stadt Aachen, FB 45, Fachbereichsleitung